

Praktikumsordnung

§1 Genereller Ablauf des chemischen Praktikums für Human- und Zahnmediziner

Das chemische Praktikum für Human- und Zahnmediziner wird in Form eines Kurspraktikums (1/2 Arbeitstag pro Woche) in dem Praktikumsaal des Instituts für Organische Chemie und Biochemie der Universität Bonn angeboten.

§2 Zugangsvoraussetzungen zum chemischen Praktikum für Human- und Zahnmediziner

Studierende der Humanmedizin im ersten Semester und Studierende der Zahnmedizin im ersten oder zweiten Semester sind zum Praktikum angemeldet. Die Anmeldung erfolgt in diesen Fällen durch die medizinische Fakultät. Studierende der Human- und Zahnmedizin höherer Semester sowie Erst- und Zweitwiederholer melden sich bei Frau A. Schmidt (R. 0.103, Tel.: 73-5785) an. In Ausnahmefällen und nach individueller Prüfung durch den Praktikumsleiter besteht die Möglichkeit einer Anmeldung für Drittwiederholer sowie Studierender der Fachrichtung Human- und Zahnmedizin anderer deutscher Universitäten. Diese melden sich bei Herrn Dr. J. Möllmann (R. 5.091, Tel.: 73-2705).

§3 Praktikumsdauer des chemischen Praktikums für Human- und Zahnmediziner

Die Gesamtdauer des Praktikums, d.h. die Zeit zwischen der Anmeldung und den bestanden Prüfungen (Zwischenprüfung und Abschlussprüfung), darf ein Semester nicht überschreiten. Wird das Praktikum in dieser Zeit nicht vollständig abgeschlossen, muss es komplett wiederholt werden.

§4 Chemischen Praktikum für Human- und Zahnmediziner

Zum ersten Kurstag bringen die Studierenden ihr Passfoto und die Haftpflichtversicherungsbestätigung für das laufende Semester mit. Zu Beginn des Praktikums erhalten alle Studierenden eine allgemeine Sicherheitsunterweisung. Diese beinhaltet Informationen über alle sicherheitsrelevanten Apparaturen im Labor, Fluchtwege, Standort von Erste-Hilfe-Kästen, Löschdecken, Notduschen, Feuerlöschern etc. und wird vom Studierenden durch Unterschrift auf dem Laufzettel quittiert.

Die Studentinnen erhalten das Schreiben „Unterrichtung gebärfähiger Arbeitnehmerinnen in den chemischen Laboratorien über mögliche Beschäftigungsbeschränkungen und Gefahren für werdende Mütter“.

§4.1 Praktikumsinhalte des chemischen Praktikums für Human- und Zahnmediziner

Das chemische Praktikum für Human- und Zahnmediziner setzt sich aus einem praktischen und einem theoretischen Teil zusammen.

Die Teilnahme an den Kurstagen ist Pflicht! Ein Kurstag besteht aus dem Seminar und dem Versuch.

§4.1.1 Praktischer Teil

Den Anweisungen der jeweiligen Tutoren und des jeweiligen Tagesassistenten ist unbedingt Folge zu leisten.

§4.1.1.1 Praktische Arbeiten

Die vorgeschriebenen Versuche und Analysen sind unter der Aufsicht des Tutors und Tagesassistenten anzufertigen.

Die praktischen Arbeiten umfassen insgesamt 8 Kurstage (halbtägig) im Institut für Organische Chemie und Biochemie der Universität Bonn.

Die/ der Studierende wird vor Aufnahme der praktischen Arbeiten vom jeweiligen Tutor auf Gefahrenquellen hingewiesen.

§4.1.1.2 Schriftliche Auswertung

Die durchgeführten Versuche und Aufgaben des 3. und 5. Kurstages werden schriftlich bearbeitet, dies wird von dem zuständigen Tagesassistenten testiert. Zwischen dem Kurstag und der schriftlichen Auswertung dürfen maximal zwei Werkstage liegen. Die Korrektur muss bis zum nächsten Kurstag vorliegen. Wird das Protokoll nicht innerhalb dieser Zeitspanne vorgelegt, muss ein Testat beim Tagesassistenten/in abgelegt werden.

§4.1.2 Theoretischer Teil

§4.1.2.1 Seminar

Die Teilnahme an den Seminaren des chemischen Praktikums für Human- und Zahnmediziner ist Pflicht. Es müssen alle 8 Seminare besucht werden, wobei die Anwesenheit durch Unterschrift des jeweiligen Tutors belegt wird.

Der Seminarstoff des jeweiligen Kurstages muss von der/ dem Studierenden vorbereitet werden, ansonsten muss ein Testat über diesen Seminarstoff am nächsten Kurstag beim Tagesassistenten/in abgelegt werden.

§5 Klausuren

Zur Teilnahme an der Klausur müssen jeweils alle gestellten Aufgaben richtig abgegeben sein.

Bei den Klausuren wird der Stoff des Praktikums (Seminare, Versuche und theoretische Grundlagen) verlangt. Der Gegenstandskatalog ist für den abzufragenden Stoffumfang verbindlich.

Bei den Klausuren muss jeweils der Studentenausweis mit Teilnehmerkarte und Personalausweis vorgelegt werden.

§5.1 Zwischenklausur

Zur Teilnahme an der Zwischenklausur ist die Vorlage der bis zum vierten Kurstag vollständig unterzeichneten Teilnehmerkarte Voraussetzung. Geschieht dies nicht, so ist auch eine Teilnahme an der Nachklausur ausgeschlossen!

In der Zwischenklausur sind 8 der 15 Fragen richtig zu beantworten.

§5.2 Abschlussklausur

Die Teilnahme an der Abschlussklausur und an der Nachklausur zur Abschlussklausur ist nur möglich, wenn die vollständig unterzeichnete Teilnehmerkarte, sowie der Nachweis der Teilnahme an der Zwischenklausur vorliegt.

In der Abschlussklausur sind 16 der 30 Fragen richtig zu beantworten.

§5.3 Nichtbestehen der Klausuren

Sollte die Zwischenprüfung und/ oder Abschlussprüfung nicht bestanden werden, besteht die Möglichkeit der Nachklausur. Dabei ist zu beachten, dass bei erneutem Nichtbestehen das Praktikum vollständig wiederholt werden muss

Die jeweilige(n) nichtbestandene(n) Klausur(en) werden nur im Wintersemester wiederholt.

§6 Versäumen eines Kurstages durch Krankheit

Das Versäumen eines Kurstages durch Krankheit ist sofort dem Tagesassistenten zu melden (Tel.: 73-5799). Ein ärztliches Attest muss sofort nachgereicht werden und der Versuch wird als Testat mit dem Tagesassistenten durchgesprochen.

Bei mehr als einmaligem Versäumen eines Kurstages durch Krankheit (Nachweis durch Attest) kann eine regelmäßige Teilnahme nicht bescheinigt und der Schein nicht ausgestellt werden.